



# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Domkapitel an der Kathedrale Kirche zu Essen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Essen**

# Anlagen

Domkapitel an der Kathedrale zu Essen  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Essen

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2022</u>		<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	25.747.346,00		25.982.422,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>74.848,00</u>		<u>46.732,00</u>
		25.822.194,00	26.029.154,00
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.178,35		25.178,35
2. Sonstige Ausleihungen	<u>3.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
		28.178,35	28.178,35
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.092,65		3.715,61
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.082,55</u>		<u>2.442,96</u>
		23.175,20	6.158,57
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		532.719,25	1.151.087,90
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		132,47	0,00
<b>D. Treuhandvermögen</b>		8.686,30	8.686,30
		<u>26.415.085,57</u>	<u>27.223.265,12</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	24.725.555,00		24.936.778,00
II. Zweckgebundene Rücklage	355.661,90		355.661,90
III. Bilanzgewinn	261.887,66		598.931,68
davon Gewinnvortrag 598.931,68 EUR			
(Vorjahr 362.389,41 EUR)			
		25.343.104,56	25.891.371,58
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		156.685,11	401.682,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen	183.503,83		183.503,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
183.503,83 EUR (Vorjahr 183.503,83 EUR)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.054,69		83.765,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
157.054,69 EUR (Vorjahr 83.765,34 EUR)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	50.835,20		36.692,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
50.835,20 EUR (Vorjahr 36.692,58 EUR)			
davon aus Steuern			
16.812,40 EUR (Vorjahr 14.498,80 EUR)			
4. Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung			
von Spenden und Kollekten	24,46		20,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
24,46 EUR (Vorjahr 20,05 EUR)			
		391.418,18	303.981,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten		515.191,42	617.543,44
E. Treuhandverbindlichkeit		8.686,30	8.686,30
		<u>26.415.085,57</u>	<u>27.223.265,12</u>

**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
<b>1. Erträge aus laufender Verwaltung</b>		
1.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	796.299,04	1.268.481,93
1.2 Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.473.117,40	1.417.802,58
1.3 Erträge aus Spenden und Kollekten	108.175,65	86.630,87
1.4 Sonstige Erträge	17.600,17	11.307,17
	<u>2.395.192,26</u>	<u>2.784.222,55</u>
<b>2. Aufwendungen aus laufender Verwaltung</b>		
2.1 Personalaufwand		
2.1.1 Personalaufwand Laien	1.199.717,27	1.100.489,95
davon für Altersversorgung	(69.406,17)	(62.595,76)
2.1.2 Sonstige Personalaufwendungen	130,07	1.892,44
2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.428.736,70	1.338.607,97
2.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	252.179,18	245.340,54
2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.303,34	52.942,64
	<u>2.944.066,56</u>	<u>2.739.273,54</u>
<b>3. Verwaltungsergebnis</b>	- 548.874,30	44.949,01
<b>4. Finanzergebnis</b>		
4.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	280,55
4.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	607,28	89,71
	<u>607,28</u>	<u>370,26</u>
<b>5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)</b>	- 548.267,02	45.319,27
<b>6. Verwendungsrechnung</b>		
6.1 Gewinnvortrag	598.931,68	362.389,41
6.2 Entnahme (+) aus der Kapitalrücklage	+ 211.223,00	+ 211.223,00
6.3 Zuführung (-) in die zweckgebundene Rücklage	0,00	- 20.000,00
<b>7. Bilanzgewinn</b>	<u>261.887,66</u>	<u>598.931,68</u>

Domkapitel an der Kathedrale zu Essen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Essen

## Anhang einschließlich Anlagennachweis zum 31.12.2022

### **I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Domkapitel an der Kathedrale zu Essen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Essen.

Das Domkapitel legt Rechnung nach den vom Generalvikar erlassenen Vorgaben der Haushaltsordnung für das Bistum Essen (HOBE), die wiederum auf das HGB und die Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 238 bis 289 HGB) verweist. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang. Die Gliederung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung folgt derjenigen des Bistums Essen. Auf die Erstellung eines Lageberichtes wird verzichtet.

Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird ausgegangen.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz**

Die im Vorjahr unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden als letzter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Das Vorjahr wurde angepasst. Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden ansonsten folgende unveränderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

#### **Aktiva**

##### Grundstücke

Die bebauten, nicht sakral genutzten Grundstücke sind anhand der im Oktober 2015 erstellten Wertgutachten der Immobilien Expertise GmbH mit dem auf das Grundstück entfallenden Teilwert berechnet.

Die Grundstücke der sakralen Bauten sind entsprechend dem Beschluss des Domkapitels in Anwendung der Bewertungsrichtlinien für die Eröffnungsbilanz der Kirchengemeinden bewertet. Dies betrifft zum einen das Grundstück der Hohen Domkirche/St. Johann Baptist/Kapitelfriedhof/Domhof und zum anderen die Siechenhauskapelle in Essen-Rüttenscheid.

##### Gebäude

Die im Eigentum des Domkapitels Essen stehenden, nicht sakral genutzten Gebäude sind durch die Immobilien Expertise GmbH im Oktober 2015 bewertet. Anhand dieser Wertgutachten und der jeweils bestimmten Restnutzungsdauer ist durch Addition der Abschreibung pro rata temporis der Teilwert der Gebäude für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ermittelt.

Die sakralen Bauten Hohe Domkirche/St. Johann Baptist/Kapitelfriedhof/Domhof sowie die Siechenhauskapelle sind entsprechend der Beschlussfassung durch das Domkapitel nach den Richtlinien für die Eröffnungsbilanz der Kirchengemeinden (Kirchliches Amtsblatt des Bistums Essen vom 01.08.2014) bewertet. Hiernach werden bauliche Anlagen mit sakraler oder pastoraler Nutzung mit 1 EUR Merkwert bilanziert.

Die nicht sakralen Bauten werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt in der Regel drei (EDV) bis dreizehn Jahre (Möbel). Unterjährig zugewandene Wirtschaftsgüter werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt der Ansatz der Wirtschaftsgüter zum niedrigeren beizulegenden Wert.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Sinne des § 284 Abs. 3 HGB wird auf das als Anlage zum Anhang beigefügte Anlagegitter verwiesen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften angesetzt und bewertet; sie sind zum Nominalwert bilanziert.

#### Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

### **Passiva**

#### Kapitalrücklage

Es sind in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2014 zwei Kapitalrücklagen für die Neubewertung der Grundstücke bzw. Gebäude des Domkapitels gebildet.

Die Rücklage für die Neubewertung der Gebäude soll einen möglichen Verlust aus der Abschreibung auf die Gebäude ausgleichen. Die planmäßige Entnahme aus dieser Rücklage beträgt ab 2018 211 TEUR.

Die Rücklage für die Neubewertung der Grundstücke resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der sakral genutzten Grundstücke und steht damit mangels einer möglichen Veräußerung nicht zur Deckung eventueller Verluste zur Verfügung.

#### Zweckgebundene Rücklagen

Dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat werden folgende Entnahmen aus den Gewinnrücklagen zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Rücklage für das Festival Pueri Cantores in Höhe von 45.000,00 Euro
- Rücklage für den Dom in Höhe von 60.000,00 Euro
- Rücklage für die Sanierung der Domorgel in Höhe von 86.000,00 Euro

### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie betreffen im Wesentlichen mit 72 TEUR die Miete für die Domsingschule und mit 73 TEUR Rückstellungen für Personalverpflichtungen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen. Er betrifft die geleisteten Mietvorauszahlungen des Bistums Essen bis Dezember 2027 für die Anmietung von Büroflächen der IT-Abteilung.

### Treuhandvermögen/ -verbindlichkeiten

Treuhandvermögen ist dem Domkapitel zur Verwirklichung eines vorgegebenen Zwecks durch Dritte überlassen worden. Der Ausweis erfolgt als letzter Posten in der Bilanz. Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgt nach den Grundsätzen für Guthaben bei Kreditinstituten, die der Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

## **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### Verwaltungswirtschaftliche Erträge

Wesentliche Ertragsposition der verwaltungswirtschaftlichen Erträge ist die gewerbliche Miete aus der Vermietung zweier Ladenlokale mit rd. 385 TEUR (ohne Mietnebenkosten) und die Vermietung von Büroflächen an die IT-Abteilung des Bistums Essen mit 102 TEUR (ohne Mietnebenkosten).

Die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen stammen im Wesentlichen aus Zuweisungen des Bistums Essen (1.415 TEUR).

### Erträge aus Spenden und Kollekten

Unter dieser Position befinden sich Spenden in Höhe von 29 TEUR sowie Einnahmen aus Kollekten von 79 TEUR.

### Aufwendungen

2022 ist der Personalaufwand mit 1.200 TEUR höher als im Rechnungsjahr des Vorjahres mit 1.102 TEUR ausgefallen.

Der Personalaufwand der Geistlichen des Domkapitels wird durch das Bistum Essen getragen und nicht mit dem Domkapitel verrechnet, da in den meisten Fällen neben der Funktion als Mitglied des Domkapitels noch eine berufliche Aufgabe im Bistum Essen oder den Kirchengemeinden wahrgenommen wird. Grundsätzlich ergibt sich der Anspruch auf Vergütung oder Versorgung gegenüber dem Ortsbischof bereits aus dem Kirchenrecht (cic 281).

Die Aufwendungen für den Einsatz von Honorarkräften haben sich von 169 TEUR im Vorjahr auf 223 TEUR erhöht, durch die Wiederaufnahme des „Regelbetriebes“ mit Liturgie, Konzerten, Stimmbildung, Instrumentalunterricht, etc.

Der Aufwand für die Instandhaltung der in weiten Teilen historischen und denkmalgeschützten Bausubstanz beläuft sich auf 147 TEUR nach 452 TEUR im Vorjahr. Mit 300 TEUR ist dabei in 2021 der Aufwand für die Zuschussgewährung für Instandhaltungsaufwendungen für den neuen Mieter des Ladenlokals enthalten.

Durch vier Sterbefälle in 2022 sind außerordentliche Kosten für Beerdigungen in Höhe von 100 TEUR entstanden.

#### **IV. Sonstige Angaben**

##### **Anzahl der nach Köpfen durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (Vollkräftestatistik)**

2022: 17

##### **Altersversorgung**

Zwischen dem Bistum Essen und dem Domkapitel wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 1995 folgende Vereinbarung geschlossen:

Das Bistum Essen und das Domkapitel sind sich darüber einig, dass das Domkapitel seinen Beitrag an den Versorgungsfonds Bistum Essen e. V., der die Abwicklung der Pensionsverpflichtungen für das Bistum Essen treuhänderisch übernommen hat, in der Weise leistet, dass das Domkapitel auf einen Zuschuss des Bistums aus Kirchensteuermitteln in Höhe des erforderlichen Anteilbetrags für seine pensionsberechtigten Mitarbeiter (Geistliche) verzichtet, und zwar mit der Maßgabe, dass das Bistum diesen anteiligen Betrag unmittelbar an den Versorgungsfonds entrichtet. Die Übernahme der Leistungen durch das Bistum gilt so lange, wie es dazu finanziell in der Lage ist.

Beim Domkapitel sind keine Pensionsverpflichtungen und kein zugehöriges Deckungsvermögen bilanziert, da die Vergütung und Altersversorgung der Geistlichen des Domkapitels unmittelbar über das Bistum Essen und den Versorgungs-Fonds getragen werden.

Den Arbeitnehmern des Domkapitels (Laien) wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Rheinischen Zusatzversorgungskassen (RZVK) abgewickelt wird. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die Beiträge zu den Versorgungskassen betragen 2022 rund 69 TEUR.

##### **Abschlussprüferhonorar**

Im Rechnungsjahr 2022 ist für die Leistung der Abschlussprüfung eine Rückstellung in Höhe von 5,0 TEUR netto gebildet worden.

## **Angaben zu den Organen**

### Mitglieder des Domkapitels (Stichtag 31.12.2022)

Dompropst Monsignore Thomas Zander

### Residierende Domkapitulare

Prälat Dr. Hans-Werner Thönnies

Weihbischof Ludger Schepers

Weihbischof Wilhelm Zimmermann

Generalvikar Monsignore Klaus Pfeffer

Monsignore Dr. Michael Dörnemann

Dr. Kai Reinhold

### Nicht residierende Domkapitulare

Pastor Johannes Broxtermann

Monsignore Propst Jürgen Schmidt

Pfarrer Christian Böckmann

Pfarrer Wolfgang Pingel

Die Mitglieder des Domkapitels erhalten mit Ausnahme des Dompropstes aus dieser Funktion keine Bezüge.

### Mitglieder des Diözesan-Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates des Bistums Essen als Vermögensverwaltungsrat des Bischöflichen Stuhls

Msgr. Klaus Pfeffer, Generalvikar, Vorsitzender des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Christian Böckmann, Pfarrer

Esther Bohne, Steuerberaterin

Thomas Breinfeld, Dipl.-Kfm.

Jürgen Cronauge, Rentner

Thomas Gäng, Sparkassendirektor, stellv. Vors. des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats

Norbert Gockel, Dipl.-Kfm., Prozessberater

Dr. Bernhard Hautkappe, Jurist, Geschäftsführer i. R.

Claudia Himmelsbach, Unternehmensberaterin, Geschäftsführerin i. R.

Maximilian Hüls, Automobilkaufmann

Marcus Klefken, RA, Leiter des Bereiches wirtschaftl. Entwicklung der Kirchengemeinden

Lars Martin Klieve, Vorstand Stadtwerke

Werner Georg Kölling, Dipl.-Betriebswirt

Dipl.-Kfm. Hans-Rainer Kost, Dipl.-Kfm.

Caroline May, Richterin

Dr. Andreas Merbecks, Unternehmensberater

Dr. Hans-Peter Niedrig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Andreas Rose, Pfarrer (bis 25.6.2022)

Martin Rydzeck, Dipl.-Betriebswirt

Dr. Klaus Schulte, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Klaus Timmer, Unternehmensberater, Dozent

Frank Waab, Direktor Amtsgericht

Luidger Wolterhoff, Stadtdirektor

Msgr. Thomas Zander, Dompropst

Essen, den 11.10.2023

gez. Monsignore Thomas Zander, Dompropst



**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022**

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4/5	6
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.863.040,00	0,00	0,00	27.863.040,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>113.875,47</u>	<u>45.219,18</u>	<u>0,00</u>	<u>159.094,65</u>
	<u>27.976.915,47</u>	<u>45.219,18</u>	<u>0,00</u>	<u>28.022.134,65</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.178,35	0,00	0,00	25.178,35
2. Sonstige Ausleihungen	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>28.178,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.178,35</u>
	<u>28.005.093,82</u>	<u>45.219,18</u>	<u>0,00</u>	<u>28.050.313,00</u>

<i>Entwicklung der Abschreibungen</i>					
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR
7	8/10	9/11	12	13	14
1.880.618,00	235.076,00	0,00	2.115.694,00	25.747.346,00	25.982.422,00
<u>67.143,47</u>	<u>17.103,18</u>	<u>0,00</u>	<u>84.246,65</u>	<u>74.848,00</u>	<u>46.732,00</u>
<u>1.947.761,47</u>	<u>252.179,18</u>	<u>0,00</u>	<u>2.199.940,65</u>	<u>25.822.194,00</u>	<u>26.029.154,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	25.178,35	25.178,35
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.178,35</u>	<u>28.178,35</u>
<u>1.947.761,47</u>	<u>252.179,18</u>	<u>0,00</u>	<u>2.199.940,65</u>	<u>25.850.372,35</u>	<u>26.057.332,35</u>

Domkapitel an der Kathedrale zu Essen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Essen

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Domkapitel an der Kathedrale zu Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Domkapitels an der Kathedrale zu Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung für das Bistum Essen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Be-

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung für das Bistum Essen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 18. Oktober 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Stefan Wißler  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Torsten Hellwig  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.